

## **NEU erschienen: Branchenregel „Herstellung von Beschichtungsstoffen“ (DGUV Regel 113-605)**

*Die neue Branchenregel unterstützt die Unternehmen bei der Erstellung oder Überarbeitung der Gefährdungsbeurteilung. Relevante Gefährdungen werden an den Produktionsschritten orientiert diskutiert und jeweils Maßnahmen zur Lösung vorgestellt. Best-Practice-Beispiele aus der Branche runden das Paket ab.*

Bei der Herstellung von Beschichtungsstoffen werden beispielsweise Farben für Bauten, Lacke für Fahrzeuge, Pulverlacke oder auch Druckfarben für Publikationen oder Verpackungen produziert. Branchentypische Gefährdungen gehen von Maschinen und Anlagen, Gefahrstoffen und dem innerbetrieblichen Transport aus, der in der Branche einen Unfallschwerpunkt bildet.

Gegenseitige Rücksichtnahme der innerbetrieblichen Verkehrsteilnehmer, übersichtliche und getrennte Verkehrswege sowie Lager- und Abstellflächen sind hier besonders wichtig. Unfälle im Zusammenhang mit Maschinen und Anlagen ereignen sich in der Branche vor allem dann, wenn die sogenannten „besonderen Betriebszustände“ gemäß § 11 der Betriebssicherheitsverordnung wie Instandhaltung oder Störungsbeseitigung vorliegen. Auch diese Betriebszustände müssen bei der Gefährdungsbeurteilung stets berücksichtigt werden. Sind Gefahrstoffe nicht toxisch oder ätzend, so wird den bei der Verwendung erforderlichen Schutzmaßnahmen häufig nicht die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt. Die Auswirkungen beim Einatmen oder bei Hautkontakt mit vielen Gefahrstoffen sind oft auch bei längerfristiger Einwirkung nicht oder nur geringfügig bemerkbar. Und genau das ist die große Gefahr, der bereits bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung begegnet werden muss.

Entlang des Herstellungsprozesses von Beschichtungsstoffen vom Ansatz über das Dispergieren, die Qualitätskontrolle bis zu Abfüllung, Verpackung, Transport und Reinigung werden in der DGUV Regel 113-605 kompakt die wesentlichen Gefährdungen für die Beschäftigten und mögliche Schutzmaßnahmen vorgestellt. Spezielle Abschnitte adressieren die Themen Rührwerke, Walzenmaschinen, die Herstellung von Bindemitteln, Pulverlacken und Tätigkeiten mit Nitrocellulose. Trotz der steigenden Zahl von wasserbasierenden Formulierungen werden nach wie vor auch lösemittelhaltige Produkte hergestellt. Aufgrund des Gefahrenpotenzials und der Bedeutung des Explosionsschutzes für die Branche wird nicht nur an den jeweiligen Stellen darauf hingewiesen, dass explosionsfähige Dampf/Luft-Gemische möglichst vermieden bzw. eingeschränkt werden müssen, vielmehr behandelt auch ein eigener Abschnitt das Thema Zündquellenvermeidung.

Redundanz ist das wichtige Stichwort, nach dem die Branchenregel strukturiert ist. Es bedeutet, dass Gefährdungen an allen Stellen diskutiert werden, an denen sie von Bedeutung sind. Ein Beispiel ist das Thema Lastenhandhabung in Verbindung mit Ergonomie, die beim Ansatz eine wichtige Rolle spielen. Beim Ansatz werden Gebinde unterschiedlichster Art wie Fässer, Hobbocks oder Sackware manuell bewegt. Daher werden im entsprechenden Abschnitt die Gefährdungen und Schutzmaßnahmen für die Handhabung dieser Lasten vorgestellt. Das Thema ist aber auch beim Reinigen von Behältern wichtig. Daher werden im entsprechenden Abschnitt auch die bedeutsamen Gefährdungen und Schutzmaßnahmen bei der Handhabung von Lasten mit passenden Lösungsvorschlägen nochmals aufgeführt. Sie können die Branchenregel „Herstellung von Beschichtungsstoffen“ also auch als Nachschlagewerk verwenden. Dies kommt insbesondere kleinen und mittelständischen Unternehmen entgegen.

Die Branchenregel „Herstellung von Beschichtungsstoffen“ unterstützt Sie dabei, staatliche Arbeitsschutzvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften, Normen und viele verbindliche gesetzliche Regelungen konkret anzuwenden. Daneben erhalten Sie auch zahlreiche praktische Tipps und Hinweise für einen erfolgreichen Arbeitsschutz in Ihrem Unternehmen. Wer Maßnahmen entsprechend der Regel ergreift, kann davon ausgehen, dass das Notwendige getan wurde, um den Anforderungen der Unfallverhütungsvorschriften zu genügen.

Diese Branchenregel können Sie in unserem Medienshop (<https://medienshop.bgrci.de/shop/>) bestellen und einsehen.